

# RICHTLINIE ÜBER DIE GESAMTENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN (GEEG) - NEUFASSUNG

## HINTERGRUND

05.06.2009 

Der Gebäudesektor ist der größte Energieverbraucher in der EU, auf ihn entfallen 40 % des Gesamtenergieverbrauchs und 36 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Wird die neue Gebäuderichtlinie umgesetzt, ließen sich der Endenergieverbrauch bis 2020 um 5 bis 6 % und die CO<sub>2</sub>-Emission um 4 bis 5 % verringern. Effizienzmaßnahmen im Gebäudesek-

tor zählen zu den kostengünstigsten Möglichkeiten, Klimaschutz zu betreiben. Die EU-Kommission schätzt, dass die Wirtschaft bis 2020 jährlich 25 Milliarden Euro einsparen könnte und 450.000 Arbeitsplätze im Baugewerbe entstünden. Mit Sanierungen von sozialem Wohnraum könnte auch die Energiearmut bekämpft werden.

## AKTUELLER STAND

Nach der alten GEEG-Richtlinie müssen Mitgliedstaaten Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von neuen und alten Gebäuden nach einer größeren Renovierung festlegen, Energieausweise einführen und Inspektionen von Heiz- und Klimaanlage sicherstellen. Die EU-Kommission hat Ende 2008 eine Neufassung der GEEG vorgeschlagen und EU-Parlament (EP) und Energieministerrat zur Mitentscheidung vorgelegt. Das EU-Parlament hat Ende

April über Änderungsanträge abgestimmt. Wesentliche Ziele des Richtlinienvorschlags der EU-Kommission sind:

- den Anwendungsbereich zu erweitern,
- ein Berechnungsinstrument für die Mindestanforderungen an die Energieeffizienz einzuführen,
- den Anteil von Niedrig- und Nullenergiegebäuden zu erhöhen,
- den öffentlichen Sektor zu einer aktiven Beteiligung zu bewegen.

## PROZESS & DOKUMENTE

**16.02.2002**

EU-Parlament und Rat verabschieden die [GEEG-Richtlinie](#).

**22.06.2005**

EU-Kommission veröffentlicht [Grünbuch](#) zur Energieeffizienz.

**19.10.2006**

EU-Kommission erstellt [Aktionsplan](#) für Energieeffizienz. Darin hat Energieeffizienz im Gebäudesektor Priorität.

**13.11.2008**

EU-Kommission legt Vorschlag für [Neufassung](#) der GEEG-Richtlinie vor.

**31.03.2009**

[Industrierausschuss](#) des EU-Parlamentes stimmt über die Richtlinie ab. Berichterstatterin ist Silvia-Adriana Ticau (SPE, Rumänien).

**23.04.2009**

EU-Parlament stimmt über [Änderungsanträge](#) zur Richtlinie ab.

## NÄCHSTE SCHRITTE

**12.06.2009**

EU-Energieministerrat - Diskussionen und Fortschrittsbericht, Gemeinsamer Standpunkt wird in den nächsten Monaten entwickelt.

**Ende 2009**

EU-Institutionen wollen die Richtlinie während der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft bis Ende 2009 verabschieden.

## ZENTRALE STREITFRAGEN

### Abschaffung des 1000-m<sup>2</sup>-Grenzwertes

Wie kann das Energieeinsparpotenzial im Gebäudesektor stärker ausgeschöpft werden? Bisher unterliegen nur alte Gebäude mit einer Nutzfläche von mehr als 1000 m<sup>2</sup>, bei denen eine „größere Renovierung“ (Art.2) durchgeführt wird, Mindestforderungen an die Gesamtenergieeffizienz. Die Richtlinie betrifft daher nur ¼ des Gebäudebestandes in Europa. Der Kommissionsvorschlag, den Grenzwert abzuschaffen, stößt bei einigen Mitgliedstaaten auf Widerstand.

### Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz

Wie können die von den Mitgliedstaaten festgelegten Energieeffizienzstandards für Gebäude ehrgeiziger werden? Bisher unter-

scheiden sich die Anforderungen zwischen den Mitgliedstaaten erheblich. Die Kommission will daher eine Berechnungsmethode zu Vergleichszwecken einführen, die den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, ihre Anforderungen allmählich an ein effizientes und „kostenoptimales Niveau“ anzunähern. Das EP fordert, dass die Mitgliedstaaten direkt eine EU-weit einheitliche Berechnungsmethode anwenden, da viele Akteure im Baugewerbe in mehreren Ländern tätig sind. Das EP fordert weiter, dass die Mitgliedstaaten ab 2012 anstatt 2014 finanzielle Anreize für Baumaßnahmen stoppen, die nicht den Ergebnissen der Methode entsprechen. Und schon bis 2015 anstatt 2017 sollen die Effizienzanforderungen das „kostenoptimale Niveau“ nach der Methode erreichen. Die deutsche Regierung ist bisher gegen die Einführung jeglicher Methode und beruft sich auf das Subsidiaritätsprinzip.

### Niedrig-, Null- und Plusenergiehäuser

Wie können besonders energieeffiziente Gebäude zum neuen Standard erhoben werden? Die Kommission will die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, nationale Pläne zu erstellen, die Ziele für den prozentualen Anteil von Passiv- und Nullenergiegebäuden festlegen. Das EP fordert, dass zudem ab 2019 alle Neubauten Null- oder Plusenergiegebäude sind. Für neue öffentliche Gebäude soll dies schon ab 2016 gelten. Die deutsche Regierung möchte, dass nationale Pläne nur für neue Gebäude erstellt werden und nicht für bestehende Gebäude. Für Neubauten fordert sie den Niedrigenergiestandard ab 2015 und bis 2020 keine Verwendung fossiler Energie.

### Finanzierung und rechtliche Hindernisse

Wie wichtig ist die Finanzierung? Der Vorschlag sieht keine finanziellen Anreize für Investitionen in Energieeffizienz im Gebäudesektor vor. Das EP fordert, dass die Mitgliedstaaten bis 2011 Aktionspläne entwerfen, die finanzielle Instrumente darlegen, wovon sie zwei implementieren sollen. Auch sollen die Staaten rechtliche Hindernisse und Marktschranken abbauen. Außerdem soll die EU-Kommission bis 2010 weitere finanzielle EU-Instrumente vorschlagen. Bis 2014 soll ein EU-Energieeffizienzfonds für Gebäude etabliert werden. Die Förderung der Energieeffizienz aus dem Fond für Regionale Entwicklung soll deutlich erhöht werden. Für Produkte und Dienstleistungen im Bereich energieeffizientes Bauen soll die Mehrwertsteuer herabgesetzt werden. Die deutsche Regierung ist gegen eine Regelung der Finanzierung auf EU-Ebene und gegen einen neuen Fonds und beruft sich auf bessere Nutzung der existierenden Fonds

## POSITIONEN DER GESETZGEBENDEN INSTITUTIONEN

	EU-Kommission	EU-Parlament	EU-Energieministerrat	Deutsche Bundesregierung
<b>1000-m<sup>2</sup>-Grenzwert/ größere Renovierung</b>	Streichen des 1000-m <sup>2</sup> -Grenzwertes für Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden	Definition für größere Renovierung sollte verändert werden, um den Anwendungsbereich zusätzlich zu erweitern		Deutschland hat die alte GEEG-Richtlinie bereits ohne den Grenzwert umgesetzt
<b>Mindestanforderungen an die Energieeffizienz</b>	Einführung einer Berechnungsmethode zu Vergleichszwecken	Einheitliche EU-weite Berechnungsmethode		Keine neue Methode
<b>Niedrig-, Null- und Plusenergiehäuser (neue und alte Gebäude)</b>	Mitgliedstaaten sollen Pläne erstellen, um die Anzahl von Niedrig- und Nullenergiegebäuden zu erhöhen	Alle Neubauten ab 2019 Nullenergiehäuser.		Nationale Pläne nur für neue und nicht für bestehende Gebäude. Neue Gebäude ab 2015 Niedrigenergiehäuser.
<b>Finanzierung</b>	Keine Vorschläge	Aktionspläne für finanzielle Anreize und 2 Instrumente. EU-Energieeffizienzfond, Herabsetzen der Mehrwertsteuer, Fond für Regionale Entwicklung nutzen		Keine Regelung der Finanzierung auf EU-Ebene, kein neuer EU-Energieeffizienzfonds

## POSITION DER UMWELTVERBÄNDE

### Abschaffung des 1000-m<sup>2</sup>-Grenzwertes

Die Abschaffung der 1000-m<sup>2</sup>-Schwelle ist richtig. Allerdings wird der positive Effekt durch die Definition einer „größeren Renovierung“ (Art.2) abgeschwächt, da diese nur bedeutende Sanierungen umfasst. Dadurch wird ein großer Anteil von Renovierungen ausgeklammert, so dass die Zielsetzung der Richtlinie untergraben wird. Ausgespart würde so beispielsweise die Sanierung einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Jede energiebezogene Renovierung und jeder Austausch von energiebezogenen Bestandteilen sollte als Möglichkeit gesehen werden, den Energieverbrauch zu senken.

### Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz

Die Mitgliedstaaten müssen eine einheitliche Berechnungsmethode schon früher als vorgeschlagen nutzen. Ab 2014 sollten die Mindestanforderungen der Mitgliedstaaten für alle alten Gebäude den Ergebnissen der Methode entsprechen.

### Niedrig-, Null- und Positivenergiehäuser

Die EU muss den Strukturwandel im Baugewerbe anführen und der Bauindustrie Planungssicherheit verschaffen, indem sie garantiert, dass alle neuen Gebäude ab 2015 Nullenergiehäuser sind. Sanierte Gebäude müssen ab 2015 Niedrigenergiehäuser sein. Alte Gebäude müssen Priorität haben, da sie die meiste Energie verschwenden. Neue Gebäude machen jährlich nur etwa 1 % des Gebäudebestandes aus.

### Finanzierung

Die fehlende Finanzierung ist das größte Hindernis auf dem Weg zu einem energieeffizienten Gebäudesektor. Investitionen für Energieeinsparmaßnahmen machen sich in einigen Jahren durch die niedrigeren Energierechnungen bezahlt, allerdings ist die Zeitspanne für viele Hauseigentümer noch zu lang. Um die finanzielle Lücke zu füllen, müssen Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, finanzielle Anreize für Investitionen in Energieeffizienz im Gebäudesektor zu schaffen. Zusätzlich muss darauf hingewirkt werden, rechtliche Hindernisse und Marktschranken abzubauen. Auch die EU muss mehr Gelder bereitstellen, beispielsweise durch die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds.

## WEITERE INFORMATIONEN

### Einführung

EU-Kommission: [Informationsseite](#) zur GEEG-Richtlinie und zu deren [Umsetzung](#)

### Positionspapiere zur EU-Richtlinie

[European](#) Environmental Bureau (2009)

[WWF](#) Brüsseler Büro (2009)

[Gemeinsames](#) Positionspapier: Deutscher Naturschutzring - DNR, Deutsche Umwelthilfe - DUH, Naturschutzbund Deutschland - NABU (2009)

[Verbraucherzentrale](#) Bundesverband (2009)

[European](#) Alliance of Companies for Energy Efficiency in Buildings (2009)

[Hauptverband](#) der Deutschen Bauindustrie (2009)

### Studien

[Europäische](#) Vereinigung von Dämmstoff-Herstellern, Eurima, Hintergrundpapier zur GEEG-Richtlinie (2009)

[World Business Council](#) for Sustainable Development, WBCSD, Energy Efficiency in Buildings, Transforming the Market (2009)

Erstellt von:



Deutscher Naturschutzring  
EU-Koordination  
Maike Vygen  
Tel: +49 (0)30 678177578  
[eu-info@dnr.de](mailto:eu-info@dnr.de)  
[www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)